

Zeugnisnoten für Mitarbeit und Verhalten

(Gültig ab Schuljahr 2016/17)

Allgemein gilt bei Vergabe der „Kopfnoten“

Für die Klassenstufen 1 bis 11 werden für die Halbjahres- und das Jahreszeugnisse Noten für Verhalten und Mitarbeit („Kopfnoten“) eingetragen. Jeder Fachlehrer trägt diese Noten rechtzeitig vor Notenschluss in die Computerlisten ein.

Der/die Klassenlehrer(in) vergibt die „Kopfnoten“ auf der Basis der Durchschnittswerte aller Lehrkräfte der Klasse. Eine Diskussion und ggf. Änderung der einzelner Bewertungen in der Klassenkonferenz ist nur dann möglich, wenn z.B. Kollegen neue Informationen einbringen, die die bisherige Bewertung beeinflussen könnten.

Verhalten in Schule und Unterricht

Positiv zu bewertende Tatbestände (Beispiele):

- Hilfsbereitschaft und freundliches Auftreten gegenüber Mitschülerinnen und Lehrkräften
- höfliche Umgangsformen
- Zuverlässigkeit (z.B. bei der Erledigung von Hausaufgaben und anderer Aufgaben)
- freiwillige Übernahme von zusätzlichen Aufgaben in der Klasse

Negativ zu bewertende Tatbestände (Beispiele):

- unentschuldigtes Fehlen, Verspätungen (am Morgen und bei Stundenwechsel)
- fehlende Hausaufgaben, unordentliche Heftführung
- Unterrichtsstörung (z.B. durch Schwätzen oder anderes)

Note 1

Die Schülerin ist stets höflich und freundlich zu Lehrkräften, Angestellten und Mitschülerinnen. Sie erledigt zuverlässig ihre Pflichten (z.B. Hausaufgaben). Die Schülerin setzt sich uneigennützig für die Klassengemeinschaft ein. Dies kann z.B. für die Klassensprecherin oder die Führerin des Klassenbuches der Fall sein oder für andere in der Klasse sozial engagierte Schülerinnen.

Note 2

Die Schülerin ist höflich und freundlich zu Lehrkräften, Angestellten und Mitschülerinnen. Sie erledigt zuverlässig ihre Pflichten.

Note 3

Die Schülerin ist nicht immer höflich und freundlich zu Lehrkräften, Angestellten und Mitschülerinnen. Sie erledigt nicht immer zuverlässig ihre Pflichten und/oder stört teilweise den Unterricht.

Bei 3 und 4 unentschuldigten Fehltagen kann höchstens die Note 3 gegeben werden.

Note 4

Die Schülerin ist unhöflich und unfreundlich zu Lehrkräften und/oder Angestellten und Mitschülerinnen. Sie erledigt ihre Pflichten unzuverlässig und/oder stört häufig den Unterricht.

(Das Fehlverhalten, das zu einer Note 4 führt, sollte im Klassenbuch und/oder in Form von Hinweisen bzw. Verweisen dokumentiert sein.)

Bei 5 und mehr unentschuldigten Fehltagen kann nur die Note 4 gegeben werden.

Mitarbeit im Unterricht

Selbst gesteuerte, aktive Teilnahme am Unterricht durch Melden, Diskussionsbeiträge, aktive Mitarbeit bei Gruppenarbeiten, selbständige Einbringung von sinnvollen freiwilligen Leistungen (z.B. Referat, Plakat u.a.)

- Note 1: regelmäßig sehr aktive Mitarbeit
Note 2: regelmäßig aktive Mitarbeit
Note 3: unregelmäßige Mitarbeit
Note 4: (nahezu) keine selbst initiierte Mitarbeit

Alexandria, 16.10.2016
Wolfgang Mager
Schulleiter